



Landeskriminalamt

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt und der Zoll haben einen Schlag gegen organisierte Rauschgiftkriminalität vollzogen

Dem LKA und Zoll ist ein weiterer Schlag gegen den organisierten Rauschgifthandel in Sachsen-Anhalt gelungen. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) von LKA und Zollfahndungsamt Hannover hat am 23.09.2026 in den Nachmittags- und Abendstunden fünf Beschuldigte festgenommen. Die fünf deutschen Männer aus Halberstadt im Alter von 25 bis 64 Jahren stehen im Verdacht des bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Alle Personen waren bereits wegen verschiedenster Delikte polizeilich bekannt.

Nach intensiven Ermittlungen wurden bei einer Drogenübergabe zwei der Beschuldigten in den Nachmittagsstunden des 23.09.2026 von einer Spezialeinheit des LKA auf frischer Tat festgenommen. Die anderen drei Beschuldigten wurden daraufhin ebenfalls von einer Spezialeinheit des LKA und der Bereitschaftspolizei des Landes festgenommen.

In der Folge durchsuchten Ermittler und Ermittlerinnen von LKA und Zoll insgesamt zehn Objekte im Landkreis Harz. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden Betäubungsmittel in größerem Umfang, unter anderem:

- mehr als ein Kilogramm Methamphetamin (Crystal)
- mehrere Kilogramm Cannabis
- mehrere Cannabispflanzen und Aufzuchtequipment
- Kokain

aufgefunden.

Bei den Durchsuchungsmaßnahmen konnten zudem zwei scharfe Schusswaffen sowie eine Vielzahl an Munition und weitere Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen wie eine Machete, Totschläger und Übungshandgranaten und darüber hinaus ein Baseballschläger aufgefunden werden.

Auch Bargeld im fünfstelligen Bereich und eine Geldzählmaschine wurden sichergestellt.

Die fünf festgenommenen Männer werden im Laufe des heutigen Tages (24.09.2026) einem Haftrichter vorgeführt.

LKA und Zoll teilen hierzu mit: „Am gestrigen Tag ist uns ein erneuter und wichtiger Schlag gegen den organisierten grenzüberschreitenden Rauschgifthandel gelungen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich derartige Banden offensichtlich bewaffnen und mit dem illegalen Handel von Drogen Gewinne erzielen. Wir werden auch weiterhin konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel gegen derartige Tätergruppierungen vorgehen.“

Hintergrund:

Nach § 30a BtMG wird der bandenmäßige Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge mit einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren bestraft.

Bei Personen, die an der Aufklärung der Straftat über ihren eigenen Tatbeitrag hinaus mitwirken, kann das Gericht eine Strafmilderung nach § 31 BtMG gewähren.



Pressestelle
Lübecker Str. 53-63
39124 Magdeburg
Tel: (0391) 250-2020
Fax: (0391) 250-111-3276
E-Mail: presse.lka@polizei.sachsen-anhalt.de